

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Adhäsionsverfahren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Betäubungsmittelstrafrecht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden

Strafverteidigung und Medien

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Taktik und Prozessrecht bei der Geltendmachung von Personen- und Sachschäden in der Unfallregulierung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

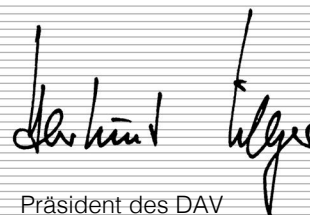
Unfallrekonstruktionsgutachten und Fehlerquellen im polizeilichen Messverfahren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Die Berufung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wohnungseigentumsrecht - Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftl. Eigentums

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

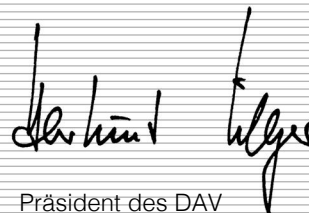
Strafrechtsentschädigungsgesetz

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Einführung in das Familienrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2009

